

Erforderliche Unterlagen für den Antrag auf Restkostenübernahme

- ✓ aktuelle Pensionsbestätigung
(Diese Bestätigungen werden von den meisten Pensionsversicherungsanstalten im Jänner des laufenden Jahres zugesandt. Bei mehreren Pensionen benötigen wir alle diesbezüglichen Pensionsbestätigungen.)
- ✓ sämtliche Rentennachweise
(zB: Leibrente, Unfallrente, Betriebsrente, ...)
- ✓ sämtliche Einkommensnachweise
(zB: Mieteinnahmen, AMS-Bestätigungen, Provisionen, Unterhaltsansprüche, ...)
- ✓ aktueller Pflegegeldbescheid
(Bei einem bereits gestellten Pflegegeld-Erhöhrungsantrag benötigen wir auch die Kopie des Erhöhrungsantrages.)
- ✓ Kontoübersicht des Girokontos der letzten zwölf Monate vor Antragstellung
- ✓ aktuelle Befunde und ggf. Entlassungsbriefe (bei vorangegangenem LKH-Aufenthalt) des/der zukünftigen Bewohners/in
- ✓ Dokumente:
 - Staatsbürgerschaftsnachweis
 - Geburtsurkunde
 - Meldezettel
 - Lichtbildausweis
 - Heiratsurkunde/Partnerschaftsurkunde
(evtl. Scheidungsurteil und gerichtliche Vergleiche zu Unterhaltsleistungen)
- ✓ Vertretungsvollmacht(en) jeglicher Art
- ✓ Nachweise für Einkünfte aus Kapitalvermögen und sonstige Einkünfte
(zB: Fondsanlagen, Sparbücher oder Sparbuchauszüge, Bausparvertrag, Lebensversicherung, Aktien, Begräbniskostenversicherung)
- ✓ Nachweis über Steuergutschriften
- ✓ bei Wertpapiere: Wertsteigerung der letzten 12 Monate vor Antragstellung
- ✓ Grundbuchsauszüge von Liegenschaften/Immobilien
- ✓ Übergabe- und Schenkungsverträge von Liegenschaften/Immobilien
- ✓ bei Einkünften aus selbständiger Arbeit, Vermietung/Verpachtung, Kapitalerträgen: die Einkommenssteuerbescheide der letzten drei Wirtschaftsjahre

wichtige Informationen zum Antragsformular:

- ✓ Die Seiten 11 bis 15 sind nur bei Bestehen der Stufen 1 bis 3 bzw. wenn noch keine Pflegestufe besteht, auszufüllen.